

Das Seelhaus in Öhringen

Ergebnisse einer bauhistorischen Untersuchung des Hauses auf der Walk 3

Von Johannes Gromer

Lage und Baukörper

Das laut einer Bauinschrift im Jahre 1553 errichtete Öhringer Seelhaus¹ diente in früherer Zeit als Wohnheim für Arme, Alte und Kranke. Es liegt als wuchtiges dreigeschossiges Gebäude am südöstlichen Rand des Altstadt-kerns und sitzt mit seinem Ostgiebel auf der ehemaligen Stadtmauer auf (Abb. 1)². Die drei Stockwerke erheben sich über einer nach Norden breiter werdenden Grundfläche von ca. 11 auf 18 Metern und erreichen bis zur Traufe eine Höhe von etwa 8,5 Metern (Abb. 2). Darüber ist heute nur noch das erste Dachgeschoß vorhanden, überdeckt von einem Schutzdach (Abb. 3). Die beiden obersten Stockwerke des einst dreistöckigen Satteldaches brannten im Jahre 1991 ab. Ursprünglich erreichte das Dach eine Firsthöhe von ca. 7,7 Metern³. Es besaß einen in Ost-West-Richtung verlaufenden First, im Westen einen Krüppelwalm ab dem zweiten Dachgeschoß und im Osten einen Steilgiebel. Belegt ist das einstige Aussehen durch Fotografien und ein Baugesuch aus dem Jahre 1923⁴.

Das Seelhaus ist mit seiner Südfassade traufständig zu der schmalen Gasse „Auf der Walk“ angeordnet. Dort befindet sich etwa mittig in der Fassade das Hauptportal, das zu einem knapp drei Meter breiten Öhrn (Raum 0.01) führt (Abb. 4). Dieser erstreckte sich im ersten Bauzustand über die gesamte Hausbreite (Abb. 6) und besaß eine weitere Außentür an der Nordseite, die in den heute nur stark einen Meter breiten Bauwich gegen das wohl einige Jahrzehnte jüngere nördliche Nachbarhaus führte. Ein weiterer Nebeneingang von Norden befindet sich in der westlichen Fassadenhälfte des ersten Obergeschosses. Er verbindet den Flur (Raum 1.01a) über eine geschwungene Betontreppe mit dem Hof des nördlichen Nachbargebäudes. Es dürfte sich hierbei um einen ursprünglichen Zugang handeln, da der flurartige Raum 1.01a nach Ausweis der vorhandenen Wände zur Grundrißauslegung des ersten Bauzustandes gehört (Abb. 5).

Raumstruktur

Während das Erdgeschoß für den ersten Bauzustand eine quer erschlossene, dreizonige und dreischiffige Grundrißauslegung zeigt, sind die Grundrisse der beiden Obergeschosse sowie des ersten Dachgeschosses durch breite, durchlaufende Längsflure lediglich dreischiffig gegliedert. Durchlau-

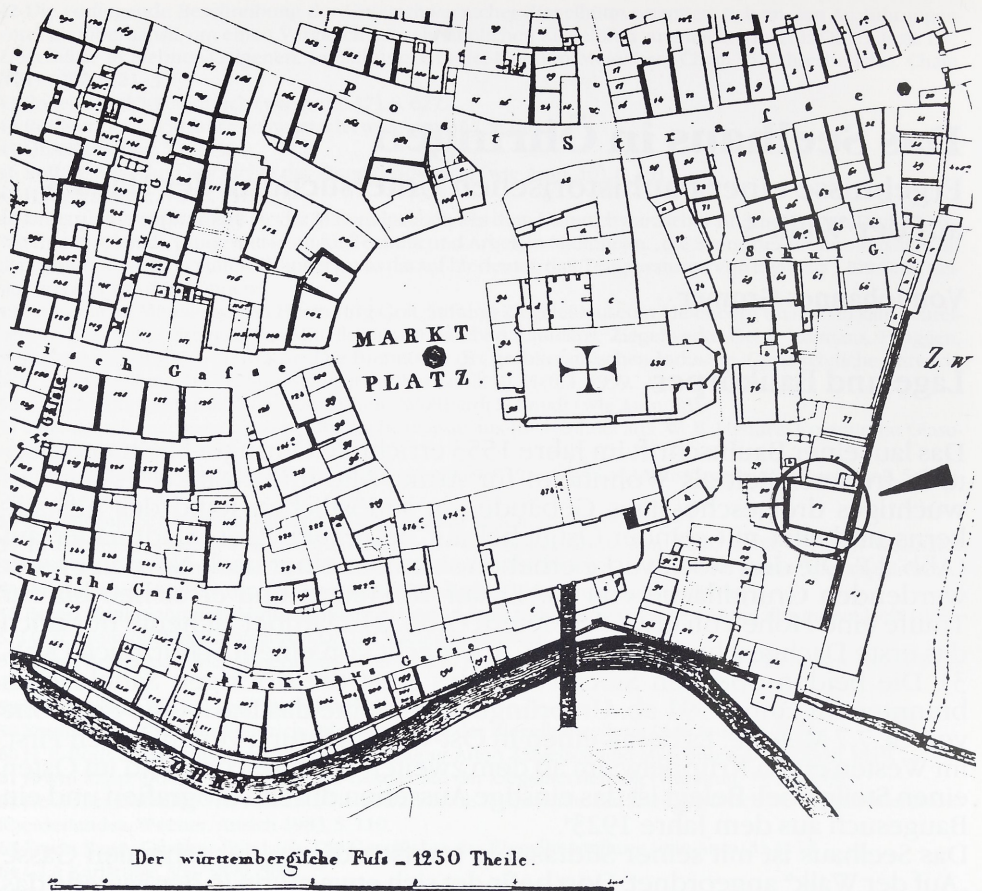


Abb. 1: Öhringen, Ausschnitt aus dem Ortskataster von 1833.

fende Querzonen ließen sich hier nicht beobachten oder nachweisen. In der westlichen Querzone des Erdgeschosses waren eine große Wärme- stube und eine ausgedehnte Küche angeordnet, in der östlichen Querzone existierten drei Nebenräume bzw. Kammern (Abb. 6). In den darüberlie- genden Geschossen sind dagegen beidseitig der Längsflure zahlreiche un- terschiedlich breite Räume aneinandergereiht, bei denen es sich um die Kammern der ehemaligen Hausbewohner handelt. Ob sich im ersten Bau- zustand auch schon Herdstellen und Wärmeräume in den Oberstöcken be- fanden, ist bisher unklar. Bis ins 19. Jahrhundert lief an der östlichen Giebel- wand des ersten Obergeschosses der Wehrgang der Stadtverteidigung durch.

Die vorgefundene Vertikalerschließung erfolgt über einläufige, einge- stemmte Treppen des 19. Jahrhunderts in der Nordost- bzw. Nordwestecke der Geschoßflure. Im ersten Bauzustand dürfte die Treppe vom Erdgeschoß zum ersten Obergeschoß allerdings in der Südostecke des Erdgeschoßflurs mit einem Antritt direkt östlich der Haustür angeordnet und an den südli-



Abb. 2: Öhringen, Seelhaus. Südwestansicht.

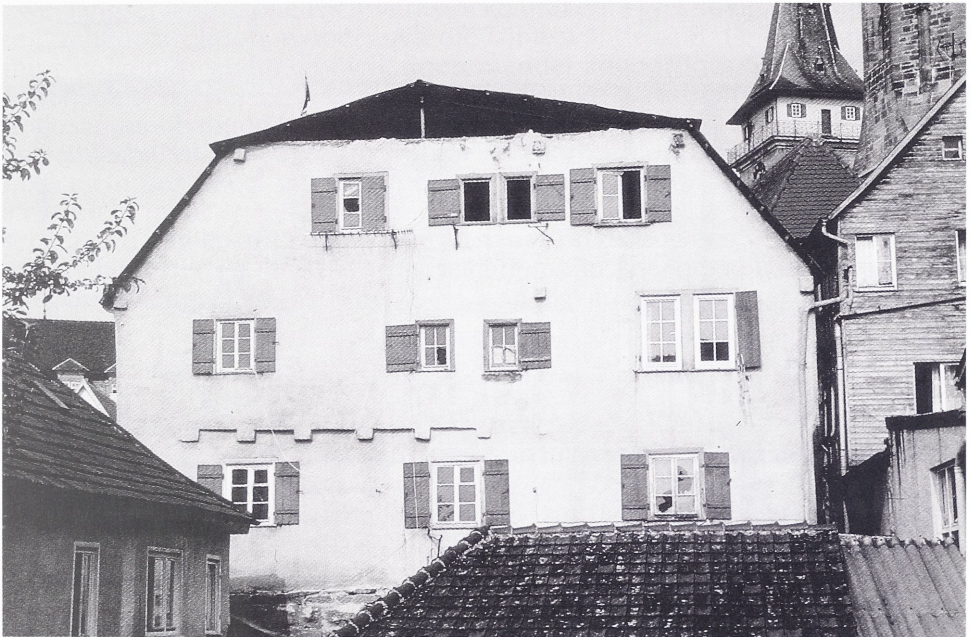


Abb. 3: Öhringen, Seelhaus. Ostfassade. Das abgebrannte zweite und dritte Dachgeschoß ist durch ein provisorisches Schutzdach ersetzt.

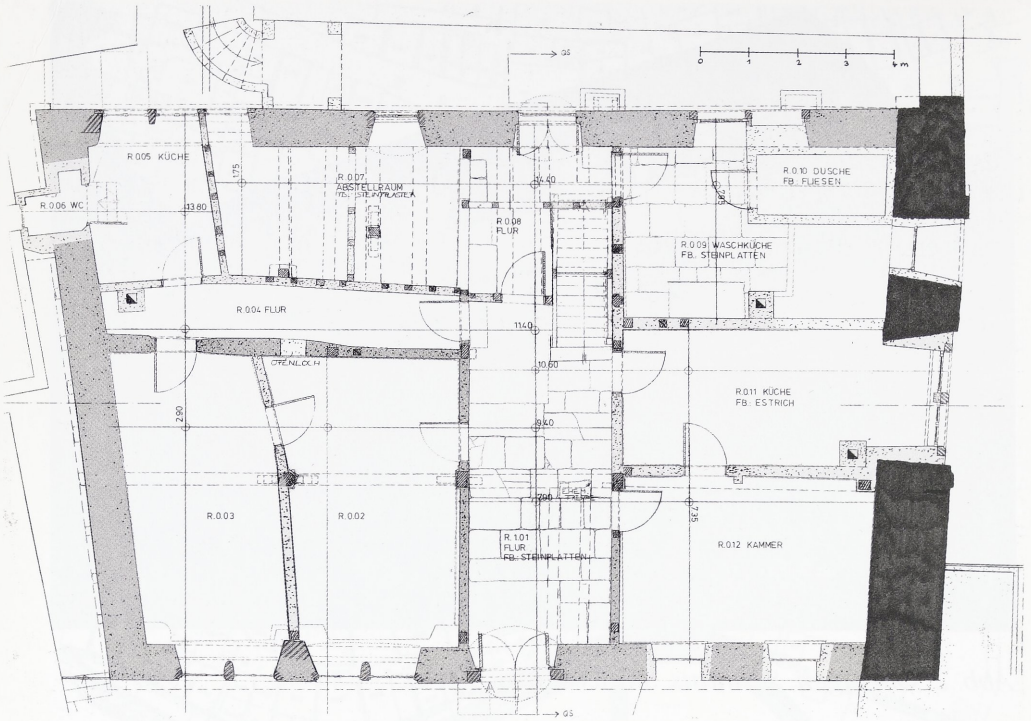


Abb. 4

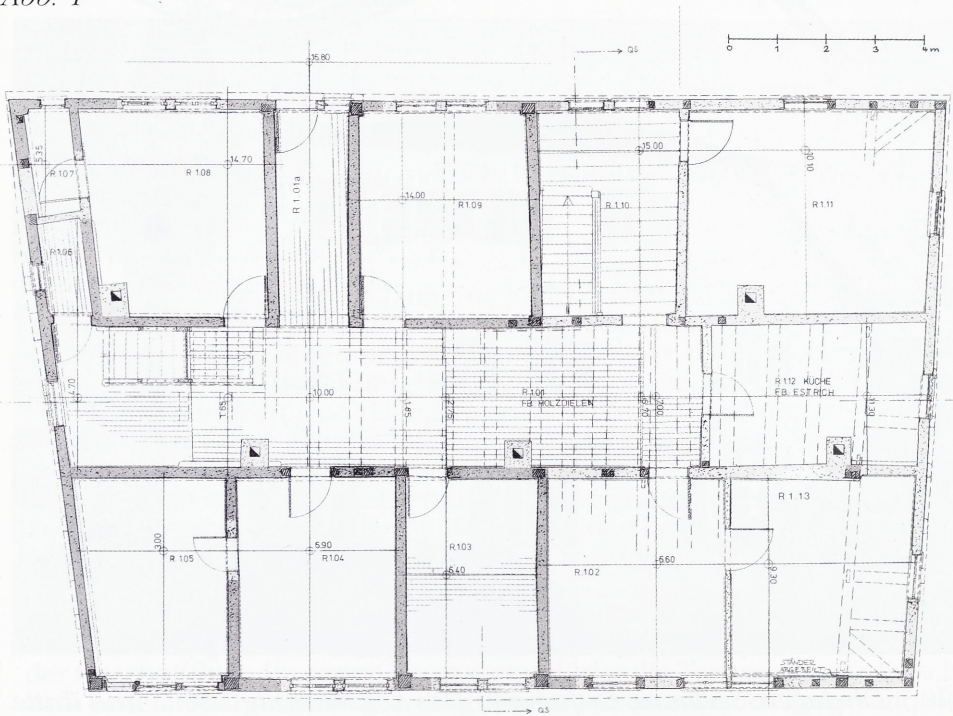


Abb. 5

chen Längsunterzug der Erdgeschoßdecke angelehnt gewesen sein. Dies belegen zwei schräg nach oben verlaufende Einarbeitungen im Längsunterzug, die als Auflager der ursprünglichen Treppenwangen dienten. Der Austritt im ersten Obergeschoß lag damit vermutlich an der Nordwestecke von Raum 1.02 und führte in den Längsflur 1.01 (Abb. 6 und 7). Leider ergab sich aus den Untersuchungsergebnissen trotz zahlreicher Deckensondagen kein Aufschluß über die weitere Treppenführung des ersten Bauzustandes in den oberen Stockwerken.

Der Keller steht in keinerlei innerer Verbindung mit dem übrigen Haus. Sein einziger Zugang besteht aus einem gewölbten Kellerhals, der der östlichen Hälfte der Südfassade vorgelagert ist.

Zur Konstruktion

Das Seelhaus ist für seine Zeit völlig atypisch konstruiert: Während die bisher wissenschaftlich erfaßten Fachwerkbauten Südwestdeutschlands vom Mittelalter bis ins späte 18. Jahrhundert hinein zumindest zum größeren Teil mit durchlaufenden Quer- und Längsbundebenen „abgebunden“ sind⁵ und damit für die Lastabtragung wie für die Raumgliederung ein klar geordnetes Kerngerüst in Form eines dreidimensionalen Rasters aus senkrechten und waagerechten Hölzern bilden, liegt im Seelhaus kaum eine Innenwand über der anderen. Ja nicht einmal in den einzelnen Fachwerkstockwerken laufen die Querwände über die gesamte Hausbreite durch (Abb. 8). Zudem liegen über einem queraufgeschlossenen dreizonigen Erdgeschoßgrundriß zwei längserschlossene Fachwerkstöcke und eine gleichfalls längsgegliederte Dachkonstruktion, wobei auch die Längswände und die Längsunterzüge mit wenigen Ausnahmen nicht übereinander angeordnet sind (Abb. 10).

So lag zunächst der Verdacht nahe, daß die auffallend unregelmäßigen und unzusammenhängenden Grundrisse das Ergebnis eines an den Ausbaudetails ablesbaren Umbaus im frühen 19. Jahrhundert sein könnten, in dem man es in der Regel mit dem herkömmlichen „gebundenen“ Fachwerkssystem nicht mehr so genau nahm. Aber nein, ockergelbe Farbfassungen mit schwarzen Begleitstrichen, wie sie nach der Erfahrung des Verfassers im späten 16. Jahrhundert Mode waren (nachdem kurz nach 1500 bei Amberg reiche Gelberdegruben entdeckt und von da an ausgebeutet wurden) be-

Vorhergehende Seite:

Abb. 4: Öhringen, Seelhaus. Grundriß Erdgeschoß, M 1:150 (Aufmaß A. Seidel). Baualtersplan (schwarz: Stadtmauer, dunkelgrau: Bauzustand 1, 1553 ff., hellgrau: Bauzustand 2, 19. Jahrhundert, weiß: Bauzustand 3, 20. Jahrhundert).

Abb. 5: Öhringen, Seelhaus. Grundriß des ersten Obergeschosses, M 1:150 (Aufmaß A. Seidel). Baualtersplan (dunkelgrau: Bauzustand 1, 1553 ff., hellgrau: Bauzustand 2, 19. Jahrhundert, weiß: Bauzustand 3, 20. Jahrhundert).

decken die Fachwerkwände und Decken des Gebäudes vom Erdgeschoß bis ins Dach und vom Westgiebel bis an den ehemaligen Wehgang hin! Auch dort, wo diese fehlen, belegt die gleichartige Ausführung der Lehm- ausfachungen mit diagonaler Ritzung, daß noch der größte Teil der Innenwände dem ersten Bauzustand angehört, ausgenommen lediglich der Bereich des ehemaligen, in späterer Zeit entfernten Wehanges.

Daraus ergibt sich, daß es sich hier nicht um einen nachträglich veränderten, sogenannten „Ständerfachwerk“-Bau, sondern um ein sehr frühes und wenig verändertes, sogenanntes „Wandfachwerk“-Gebäude handelt. Dies stellt eine Besonderheit dar, da nach Wissen des Verfassers derartige Konstruktionen in Süddeutschland sonst erst ab dem späteren 18. Jahrhundert häufiger vorkommen.

Der grundsätzliche Unterschied zwischen den beiden Konstruktionsweisen läßt sich folgendermaßen beschreiben: Beim Ständerfachwerk wird die vertikale Lastabtragung rein über die einzelnen Bundständer - die für die Aussteifung in Längs- und Querrichtung in gemeinsamen Fluchten (Bundachsen) liegen müssen - bewerkstelligt. Als tragende Elemente der „Wandfachwerk“-Konstruktionen fungieren hingegen die ganzen, in sich steifen und - im Sinne eines Gitterträgers - selbsttragenden Wandscheiben. Dies geht beim Seelhaus soweit, daß im ersten Dachgeschoß - wo immerhin die drei inneren Querwände jeweils in einer Flucht liegen - kein eigens ausgebildeter Dachstuhl vorhanden ist (Abb. 9). Vielmehr wird der „Stuhl“ durch die Querwände gebildet, auf denen die Dachpfetten und die Sparren ruhen. Auch die Längsaussteifung des ersten Dachgeschosses besteht in erster Linie aus den beiden, etwa mittig angeordneten Längswänden. Sie wurde ursprünglich lediglich durch Büge von den Giebelständern zu den Pfetten verstärkt, die durch die erhalten gebliebenen Zapflöcher nachweisbar sind.

Im zweiten Dachgeschoß existierte dagegen vor dem Brand ein liegender Stuhl, dessen Bundebenen wahrscheinlich über den Querwänden des ersten Dachgeschosses lagen⁶.

Das oben geschilderte Verständnis der Wand als vertikales und ausgesteiftes Tragelement erlaubt - im Gegensatz zum Einzelständer - wegen des wegfallenden Bundachsenzwangs eine deutlich freiere Grundrißgestaltung, die sich flexibler dem funktionalen Bedarf anpassen kann. Vermutlich war dies im vorliegenden Fall auch ein Beweggrund, dieses Bausystem zu wählen: Besonders die zellenartig kleinen Kammern dieses historischen „Armenhauses“ ließen sich damit leicht anordnen, ebenso aber auch die großen Gemeinschaftsräume, wie sie im Erdgeschoß und möglicherweise auch an den Südostecken der Obergeschosse vorhanden waren (Abb. 6 und 7).

Insgesamt gesehen handelt es sich also beim Öhringer Seelhaus um eine Fachwerkkonstruktion aus tragenden, ausgesteiften Wandscheiben ohne durchlaufendes Bundachsen-Raster, der verglichen mit dem „Ständerfachwerk“ ein regelmäßig angeordnetes Lastabtragungssystem fehlt. Diese, nach Wissen des Verfassers für das späte 16. Jahrhundert und in der vorgefundenen Konsequenz bislang selten bekannte Konstruktionsweise, erhebt das Seelhaus zu einem Objekt von besonderer und quasi exemplarischer wissenschaftlicher Bedeutung, vor allem auch deshalb, weil die Substanz in weiten Partien fast unverändert erhalten geblieben ist. Auch ist der Erhaltungszustand der Konstruktion recht gut: In dem fast 450 Jahre alten Gebäude waren lediglich kleinere Reparaturen an den Deckenauflegern der Südseite und einzelne Absprießungen nötig. Dies belegt, daß die einfache und recht sparsam dimensionierte Fachwerkkonstruktion, die hinsichtlich der Grund-

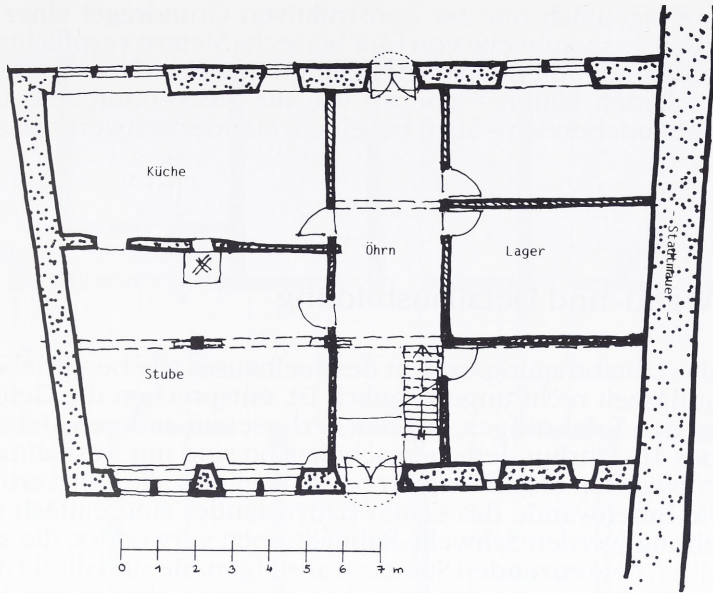


Abb. 6: Öhringen, Seelhaus. Rekonstruktionsskizze des ersten Bauzustandes (1553 ff.), Erdgeschoßgrundriß, M 1:200.

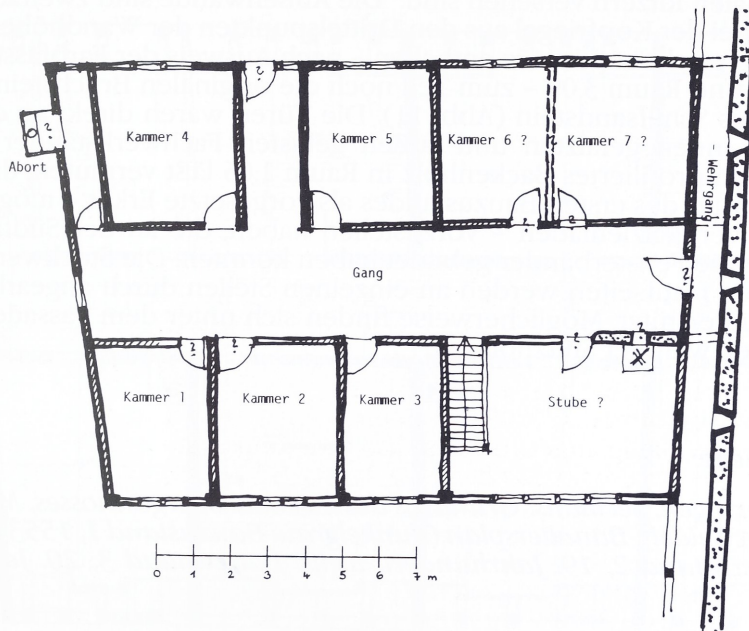


Abb. 7: Öhringen, Seelhaus. Rekonstruktionsskizze des ersten Bauzustandes (1553 ff.), Grundriß des ersten Obergeschosses, M 1:200.

rißauslegung eigentlich nur der konstruktiven Grundregel einer maximal möglichen Balkenspannweite von fünf bis sechs Metern verpflichtet ist, eine gut funktionierende Alternative zur Ständerbauweise darstellt. Die vorhandenen Bauschäden hätten – ebenso wie die Deckendurchbiegungen im mittleren Gebäudebereich – auch bei einem Ständerfachwerkbau entstehen können.

Gefüge, Wand- und Detailausbildung

Während das Lastabtragungssystem des Seelhauses wie beschrieben für seine Entstehungszeit recht ungewöhnlich ist, entsprechen die Gefügedetails weitgehend den Erfahrungen, die der Verfasser an anderen Gebäuden aus der Mitte des 16. Jahrhunderts gemacht hat: So sind mit Ausnahme der Verbindungen zwischen Riegel und Strebe am Seelhaus alle Holzverbindungen gezapft. Die Innenwände des ersten Bauzustandes sind einfach verriegelt. Zur Aussteifung werden Schwelle-Rähm-Streben verwendet, die zu den die Wandscheiben begrenzenden Ständern ansteigen. Sie sind direkt neben den Ständern in die Rähme gezapft. Daneben kommen aber in den Längswänden der beiden Obergeschosse auch wandhohe Andreaskreuze vor. Die Ausfachungen der Innenwände des ersten Bauzustandes bestehen aus einem Strohlehmgemisch auf ausgeflochtener Stakung. Die Oberflächen zeigen eine für die Entstehungszeit signifikante diagonale Ritzung. Die Decken sind mit Lehmwickeln ausgefacht, die zur besseren Putzhaftung ebenfalls mit diagonalen Ritzern versehen sind. Die Außenwände sind zweifach verriegelt, wobei der Kopfriegel aus den Drittelpunkten der Wandhöhe etwas nach oben verschoben ist. Sie enthalten – nach Ausweis der Farbfassung in Raum 1.07 und Raum 3.09 – zum Teil noch die originalen Bruchsteinausfachungen aus Schilfsandstein (Abb. 11). Die Türen waren direkt an die zugehörigen, innen gefalzten und außen gefasten Fachwerkständer angeschlagen. Ein profiliertes Backenholz in Raum 1.05 läßt vermuten, daß wir uns die Fenster des ersten Bauzustandes als vorgesetzte Erker – möglicherweise mit Vertikalziehläden – vorzustellen haben, die an der Südfassade durchlaufende Fensterbänder gebildet haben könnten. Die Stockwerksvorsprünge der Traufseiten werden an einzelnen Stellen durch angearbeitete Knaggen unterstützt. Möglicherweise finden sich unter dem Fassadenputz noch Spuren weiterer Stützhölzer.

Folgende Seite:

Abb. 8: Öhringen, Seelhaus. Grundriß des zweiten Obergeschosses, M 1:150 (Aufmaß A. Seidel). Baualtersplan (dunkelgrau: Bauzustand 1, 1553 ff., hellgrau: Bauzustand 2, 19. Jahrhundert, weiß: Bauzustand 3, 20. Jahrhundert).

Abb. 9: Öhringen, Seelhaus. Grundriß Dachgeschoß, M 1:150 (Aufmaß A. Seidel). Baualtersplan (dunkelgrau: Bauzustand 1, 1553 ff., hellgrau: Bauzustand 2, 19. Jahrhundert, weiß: Bauzustand 3, 20. Jahrhundert).

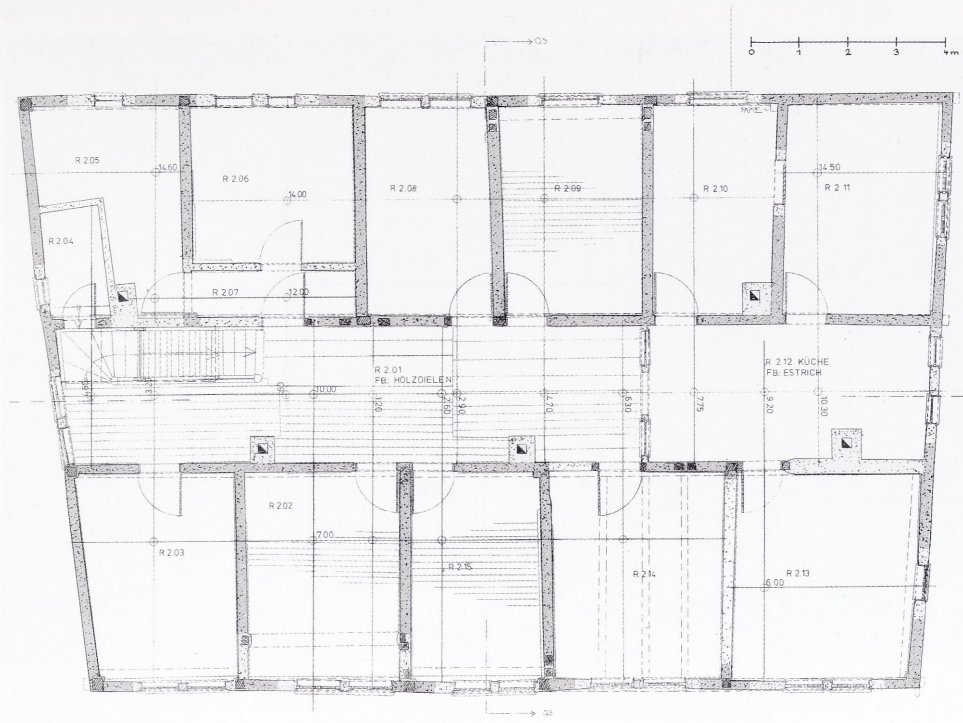


Abb. 8

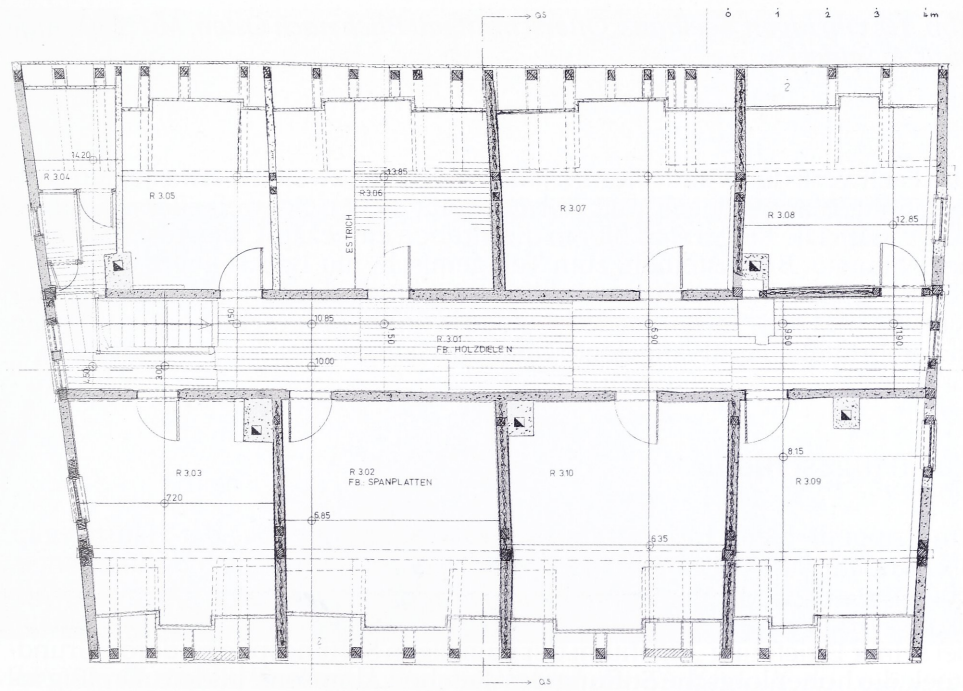


Abb. 9

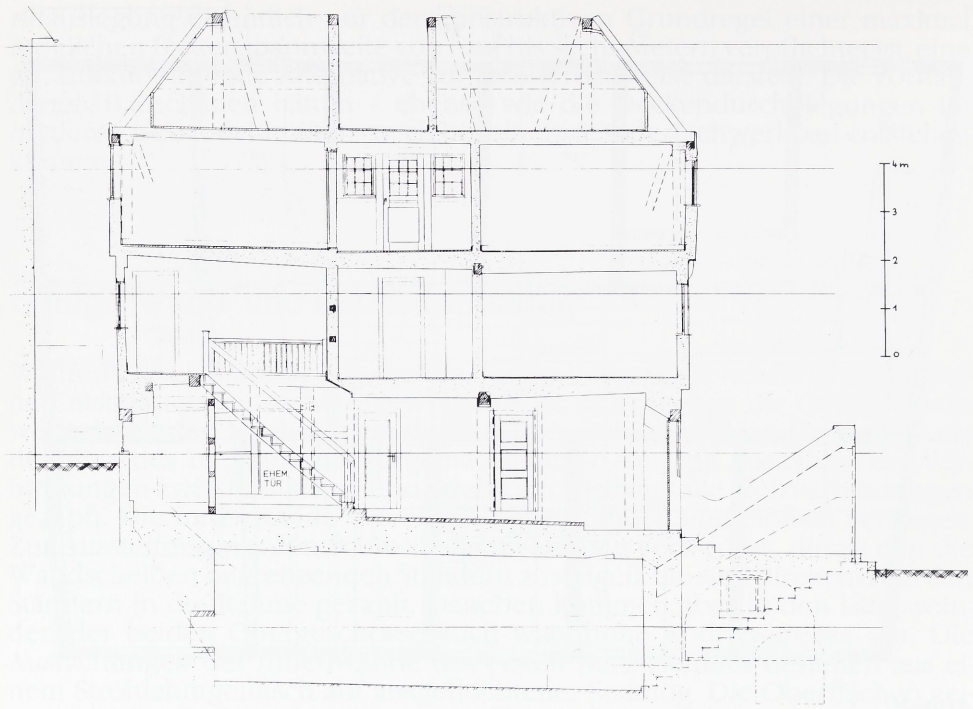


Abb. 10: Öhringen, Seelhaus. Querschnitt mit Blick nach Osten, M 1:150 (Aufmaß A. Seidel).

Das Fachwerk der Wände des 19. Jahrhunderts ist zweifach etwa an den Drittelspunkten ausgeriegelt und teilweise mit steilen Schwelle-Rähm-Streben ausgesteift. Die Riegel sind hier in die Streben eingezapft. Die Ausfachungen bestehen aus Bruchsteinen, zum Teil gemischt mit Backsteinen. Diese jüngeren Wände kommen hauptsächlich im Bereich der veränderten Treppenföhrung und des entfernten Wehrganges vor. Im Erdgeschoß unterteilen sie die ursprünglich groß angelegte Gemeinschaftsköche.

Zur Baugeschichte

Eine eingemeißelte Inschrift im Segmentbogensturz über der Haustür gibt als Baudatum des Seelhauses das Jahr 1553 an. Ein westlich darüber angebrachtes steinernes Wappen mit dem Öhringer Schlüssel weist es als städtisches Gebäude aus (Abb. 12). Wie Knoblauch berichtet, war das Seelhaus bei seiner Errichtung „Eigentum der damaligen Stiftungspflege, deren Grundstock die hohenlohische Stiftung des ‚Reichen Almosens‘ bildete. Dreißig arme und gebrechliche weibliche Personen sollten dort versorgt werden. Bis zum 4.9.1612 wurde das Seelhaus als Lazarethhaus für Kranke innerhalb der



Abb. 11: Öhringen, Seelhaus. Ostwand von Raum 3.09, Farbfassung des 16. Jahrhunderts auf den Bruchsteinausfachungen der Gebäudeaußenwand.



Abb. 12: Öhringen, Seelhaus. Eingangportal der Südfassade mit spätgotischem Werksteingewände, Bauinschrift von 1553 und Wappen mit dem Öhringer Schlüssel.

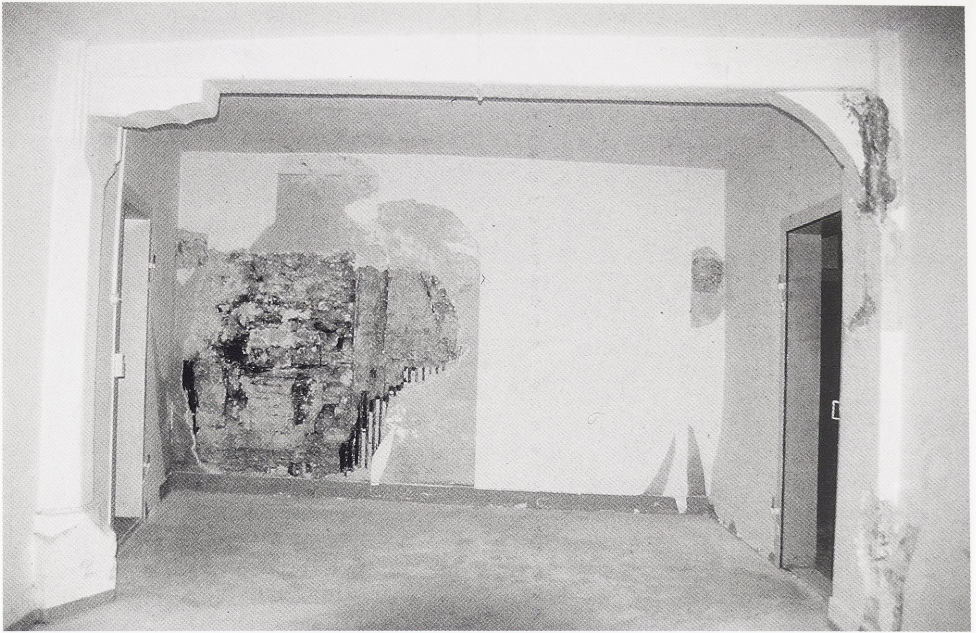


Abb. 13: Öhringen, Seelhaus. Raum 0.02, Blick nach Norden. Am linken Bildrand ist die ehemalige Mittelstütze des großen Gemeinschaftsraumes mit übereck gestellter Basis, profiliertem Schaft und Sattelholz zu erkennen; im Hintergrund das Feuerungsloch des ehemaligen Stubenofens.



*Abb. 14: Öhringen, Seelhaus. Raum 0.03, Blick nach Süden. In der Fenster-
nische eine steinerne Sitzbank, die sich entlang der Südwand von Raum 0.02
fortsetzt.*

Stadt gehalten. Noch im 19. Jahrhundert waren die 10 Stuben und einige Kammern vollbesetzt“⁷.

Neben der Inschrift mit Jahreszahl legen auch die zahlreich vorgefundenen Gefügedetails des ersten Bauzustandes eine Datierung in die Mitte des 16. Jahrhunderts nahe. Aus diesem Grunde wurde während der durchgeführten Bauuntersuchung auf eine dendrochronologische Datierung verzichtet. Allein der unter der östlichen Gebäudehälfte liegende Keller dürfte von einem Vorgängerbau stammen: Die Fluchten der nördlichen und südlichen Kellerwand weichen um ca. 10 Grad von den Wandfluchten des aufgehenden Gebäudes ab, verlaufen jedoch etwa rechtwinklig zur Stadtmauer des 14. Jahrhunderts. Die Ostwand des Kellers folgt der Flucht der Stadtmauer im Abstand von ca. 1,15 Metern. Das heißt, daß der Keller nach dieser ausgehoben und erbaut wurde. Nach Norden ist das Kellergewölbe um etwa einen Meter schmaler als das darüberliegende Seelhaus, nach Süden ragt der Kellerhals über den Hausgrund hinaus. Dies alles spricht dafür, daß der gesamte Kellergrundriß zu einem Vorgängerbau mit einem First in Nord-Süd-Richtung gehörte. Ob im Erdgeschoßmauerwerk des 1553 neu erbauten Seelhauses noch weitere Hinweise auf den Vorgängerbau erhalten sind, konnte bei der durchgeführten Untersuchung nicht geklärt werden.

Wie schon oben erwähnt, beherbergte das dreizonige Erdgeschoß im Bauzustand 1 (1553 ff.) im westlichen Joch die große, gemeinschaftliche (Wärme-)Stube und, durch eine Feuerungswand abgeteilt, die ebenso große Gemeinschaftsküche für die Hausbewohner. Die ursprünglich ungeteilte Stube umfaßte die Räume 0.02 und 0.03 und war mit einer kunstvoll verzierten Mittelsäule und mit einer an den Fenstern der Südwand umlaufenden Steinbank ausgestattet (Abb. 13 und 14). Etwa in der Mitte der Nordwand kann ein größerer, von der ehemaligen Küche her beheizter Hinterladerofen als belegt gelten.

Die mittige Öhrnzone lief im Bauzustand 1 (1553 ff.) von Norden nach Süden durch und besaß damals noch einen nördlichen Hinterausgang. Direkt neben der südlichen Haustür war eine aufgesattelte Treppe zum ersten Obergeschoß plaziert (Abb. 6). In der östlichen Querzone des Erdgeschosses waren vermutlich Wirtschafts- bzw. Lagerräume untergebracht, da nach Osten zur Stadtmauer hin ursprünglich keine Fenster vorhanden gewesen sein dürften und auch von Süden wegen der anzunehmenden Überdachung des Kellerabganges wohl nur wenig Licht einfallen konnte. Die Scheidewände dieser Nebenräume dürften knapp nördlich bzw. südlich der vorhandenen Wände, nämlich unter den bestehenden Längsunterzügen gesessen haben.

Im ersten Obergeschoß hat sich die Grundrißauslegung der etwas größeren westlichen Hälfte nahezu unverändert erhalten (vgl. Abb. 5 und 7): Südlich des Längsflurs waren schon im ersten Bauzustand drei Kammern, nördlich davon zwei weitere Kammern sowie der Flurraum 1.01a und der Abort an der Nordwestecke vorhanden. Die Ostwand des Aborts ist gesichert in den ersten Bauzustand zu datieren, allerdings stellt sich aus heutiger Sicht die Frage, ob sich das Fallrohr des Abtritts tatsächlich direkt vor dem darunterliegenden Küchenfenster des Erdgeschosses befunden hat. Der schmale westliche Raum lief ursprünglich ungeteilt bis zum Längsflur durch und umfaßte die heutigen Räume 1.06 und 1.07. Somit könnte der eigentliche Abort auch als Erker im westlichen Bauwich angeordnet gewesen sein.

Spätere Zutaten des 19. Jahrhunderts im westlichen Teil des ersten Obergeschosses sind die drei Kamine, die wohl erstmals das Beheizen der Kammern ermöglichten, sowie die vorhandene Treppe zum zweiten Obergeschoß. Die Vorgängertreppe könnte aber etwa an derselben Stelle gelegen haben. Gegenüber dem kaum veränderten westlichen Teil des ersten Obergeschosses hat die Herausnahme des Wehrganges, die Verlegung der Erdgeschoßstreppe und der Einbau einer Küche zu weitgehenden Veränderungen im östlichen Teil dieses Stockwerkes geführt. Der Wehrgang lief einst entlang der Stadtmauer durch das gesamte Haus. Folgende Belege sind für seine einstige Existenz noch vorhanden: Der vor der Ostfassade angeordnete Deckenbalken besitzt in den Räumen 1.11, 1.12 und 1.13 Zapflöcher, die die Lage ehemaliger Wehrgangständer bzw. -streben markieren. In der Ebene dieses Deckenbalkens stehen in der Nord- und Südwand von Raum 1.13 zwei kräftige ältere Ständer, mit zum Teil abgebeilten Zapflöchern von Brust- und Sturzriegeln (Abb. 5). Man hat sich also an der Ostfassade des Gebäudes ursprünglich eine gemauerte Brustwehr mit Schießscharten vorzustellen, hinter der ein in Fachwerk konstruierter Gang mit einer Trennwand zum Seelhaus angeordnet war. Da das Gebäude auch sonst quasi eine öffentliche Nutzung besaß, könnten in den angrenzenden Räumen auch Wärme- oder Vorratsräume der Stadtverteidigung untergebracht gewesen sein. Die Deckenfelder westlich des Wehrganges zeigen jedenfalls in Raum 1.11 noch die Lehmwickelausfachungen mit der ockergelben Farbfassung des 16. Jahrhunderts.

Die Grundrißauslegung des zweiten Obergeschosses ist nahezu unverändert erhalten. Die Veränderungen des 19. Jahrhunderts umfassen den Abort (Raum 2.04), die Treppe im nordwestlichen Flurbereich sowie den Einbau der Kamine. Im 20. Jahrhundert erneuerte man die Wand zwischen Raum 2.13 und Raum 2.14 und trennte die Küche vom Längsflur ab (Abb. 8). Das erste Dachgeschoß war schon im Bauzustand 1 (1553 ff) mit Kammern ausgebaut. 1923 wurden sie zum Einbau von vier kleinen Wohneinheiten genutzt, die jeweils ein Zimmer nach Süden und eine Wohnküche nach Norden umfaßten. Wie die Befunde zeigen, wurde dabei weitgehend die ursprüngliche Grundrißauslegung beibehalten.

Zusammenfassung

Das 1553 errichtete Öhringer Seelhaus besitzt auf Grund seiner einstigen Funktion, seines hohen Alters und der in späterer Zeit nur wenig veränderten Substanz einen hohen heimat- und baugeschichtlichen Wert. Nach Ansicht des Verfassers begründen aber vor allem die „Modernität“ der Konstruktion sowie deren Seltenheit zur Zeit der Erbauung den besonderen Denkmalwert des Gebäudes.

Bei der durchgeführten Untersuchung mußten aus Zeitgründen einige Fragen offen bleiben. Möglicherweise bringt jedoch die demnächst bevorstehende Sanierung weitere Hinweise über die Lage der ursprünglichen Treppen vom ersten zum zweiten Obergeschoß und ins Dach, über den Rauchabzug aus den Feuerstellen der ehemaligen Erdgeschoßküche, über

eventuell noch vorhandene Substanz des Vorgängerbaus im Erdgeschoß-mauerwerk sowie über einzelne Fensteröffnungen und Partien von Sichtfachwerk aus dem ersten Bauzustand zu Tage.

Neben den hier vorgestellten Ergebnissen über die Konstruktion und die Baugeschichte des Seelhauses führte die bauhistorische Untersuchung auch zu Empfehlungen hinsichtlich seiner Sanierung. So wurde unter anderem vorgeschlagen, die zahlreich vorhandenen Farbfassungen des 16. Jahrhunderts von einem Restaurator und die Nutzungsgeschichte des Gebäudes, die Geschichte seiner Oberen, seiner Bewohner und ihrer Lebensverhältnisse von einem Kultur- bzw. Sozialhistoriker näher untersuchen zu lassen. Auch zur Erhaltungsmöglichkeit und weiteren Nutzung der eng bemessenen Grundrißstruktur des ersten Bauzustandes in den Obergeschossen wurden Überlegungen angestellt. Nach Ansicht des Verfassers wären hierfür die besten Alternativen etwa ein Jugendhotel, eine Jugendmusikschule oder ein einfacheres Gästehaus (Zielgruppe z. B. Monteure) gewesen: Bei geringeren Mietpreisen hätten die kleinen Raumgrundrisse problemlos beibehalten werden können, und es wären nur relativ wenige Installationsführungen notwendig gewesen. Inzwischen ist aus wirtschaftlichen Erwägungen die Entscheidung gefallen, Sozialwohnungen im Seelhaus unterzubringen. Auch dies stellt eine machbare Lösung dar. Dem Gebäude bleibt jedoch zu wünschen, daß auch hierbei dem Substanzerhalt Rechnung getragen wird.

Anmerkungen:

1 Laut Jacob und Wilhelm Grimm (Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1905, 10. Bd., 1. Abtheilung, Sp. 47) handelt es sich bei einem Seelhaus um ein „haus für arme leute ..., das jemand zum heil seiner seele stiftet“. Dort waren besonders Frauen, aber auch Männer und Waisen untergebracht.

2 Die bauhistorische Untersuchung des Seelhauses fand im Jahr 1992 statt; für die Bearbeitung der vorliegenden Aufsatzfassung dankt der Verfasser Frau Anja Krämer.

3 Eberhard Knoblauch: Die Baugeschichte der Stadt Öhringen bis zum Ausgang des Mittelalters. Dissertation Universität Stuttgart 1970, S. 316 f..

4 Ebenda und Stadtbücherei Öhringen: Oberamtsstadt Öhringen, Plan zum Einbau von Wohnungen im Dachstock des Seelhauses vom 20. Juli 1923, Maßstab 1:100.

5 Allein B. Lohrum und H.-J. Bleyer haben in einem Aufsatz ähnliche Beobachtungen beschrieben (Burghard Lohrum, Hans-Jürgen Bleyer: Notizen zum Bauen und Wohnen im ausgehenden Mittelalter „(4), Raumnutzung und Grundrißvariationen“. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 17. Jhg. 1988, S. 30-39).

6 Vgl. Baugesuch von 1923 (wie Anm. 4).

7 Eberhard Knoblauch, Die Baugeschichte der Stadt Öhringen (wie Anm. 3), S. 316

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Entnommen aus: E. Knoblauch: Die Baugeschichte der Stadt Öhringen (wie Anm. 3). - Alle weiteren Abbildungen vom Verfasser.